Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 11 (1860)

Heft: 1

Rubrik: Verhandlungsgegenstände für die Versammlung des Schweiz.

Forstvereins von 1860 in Zofingen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches



herausgegeben

vom

schweizerischen Forstverein

unter ber Redaktion

res

Sorftverwalters Walo von Gregerz.

XI. Jahrgang.

Nro 1

Januar 1860.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in Segner's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Kr. 50 Mp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu lietern.

Verhandlungsgegenstände.

für

die Versammlung des schweiz. Forstvereins von 1860 in Zofingen.

- 1) Welche Erfahrungen liegen vor über das Aufästen der Waldbäume; unter welchen Umständen und in welcher Art wirkt dasselbe nützlich oder schädlich?
- 2) Wie kann Eichenrinde am sohnendsten produzirt werden: wie lassen sich Eichenschälmaldungen am rentabelsten anlegen und bewirthschaften?
- 3) Welchen Einfluß hat der Standort auf die Beschaffenheit des Holzes als Bau- und Brennmaterial; welchen die Fällungszeit?
- 4) Wie lassen sich die Schwierigkeiten, welche der Bewaldung auf thonigem, stark bindenden Boden entgegenstehen, am sichersten überwinden?

- 5) Durch welche Mittel läßt sich in denjenigen Kantonen, welche noch ohne genügende forstpolizeiliche Gesetzgebung sind, auf Berbesserung des Forstwesens am besten hinarbeiten?
- 6) Wie wird beim Holzanbau die Kraft des Bodens am sichersten erhalten und befördert?
- 7) Mittheilung über interessante Gegenstände des gesammten Forstwesens.

Für das Komite des schweiz. Forstvereins: Der Präsident: J. Wietlisbach, Forstinspektor. Der Aktuar: X. Meisel, Forstinspektor.

Waldbau: Schulen.

Daß für unsere schweizerischen Forstverhältnisse die Heranbildung tüchtiger Bannwarte eben so wichtig, wenn nicht noch wichtiger ist, als die Vorsorge für die Ausbildung der verwaltenden und inspizirenden Beamten, wird kaum im Ernfte bestritten werden können. Letztere könnten ihre Kenntnisse am Ende auch auf ausländischen Forstanstalten suchen, während bagegen die Heranbildung der untern Forstbeamten, nur im eigenen Lande und speziell auch nur in jedem einzelnen Kankon auf zweckentsprechende Weise geschehen kann. Ohne gute, praktische und verständige Unterbeamte, mögen selbe nun Unterförster, Forstgehülfen, Waldhüter, Forstaufseher oder Bannwarte heißen, würden aber auch die ausgezeichnetsten Kenntnisse, die größte Thätigkeit und Fähigkeit ber inspizirenden und verwaltenden Beamten nur wenig Erfolge im Walde felbst hervorzubringen im Stande sein, weil es denselben bei der großen Ausdehnung der Verwaltungs= und Inspektions-Bezirke, in der Regel unmöglich sein wird, die Arbeiten selbst zu leiten und zu überwachen. — Das Bedürfniß guter Bannwarte, die einige Kenntniß des Kultur=Wesens und der praktischen Waldarbeiten überhaupt besitzen, hat sich deßhalb je länger je mehr fühlbar gemacht und die Zahl der Kantone, welche Waldban-Schulen einrichten, niehrt sich stetsfort. dies ein entschiedener Fortschritt in unserem Forstwesen und des-